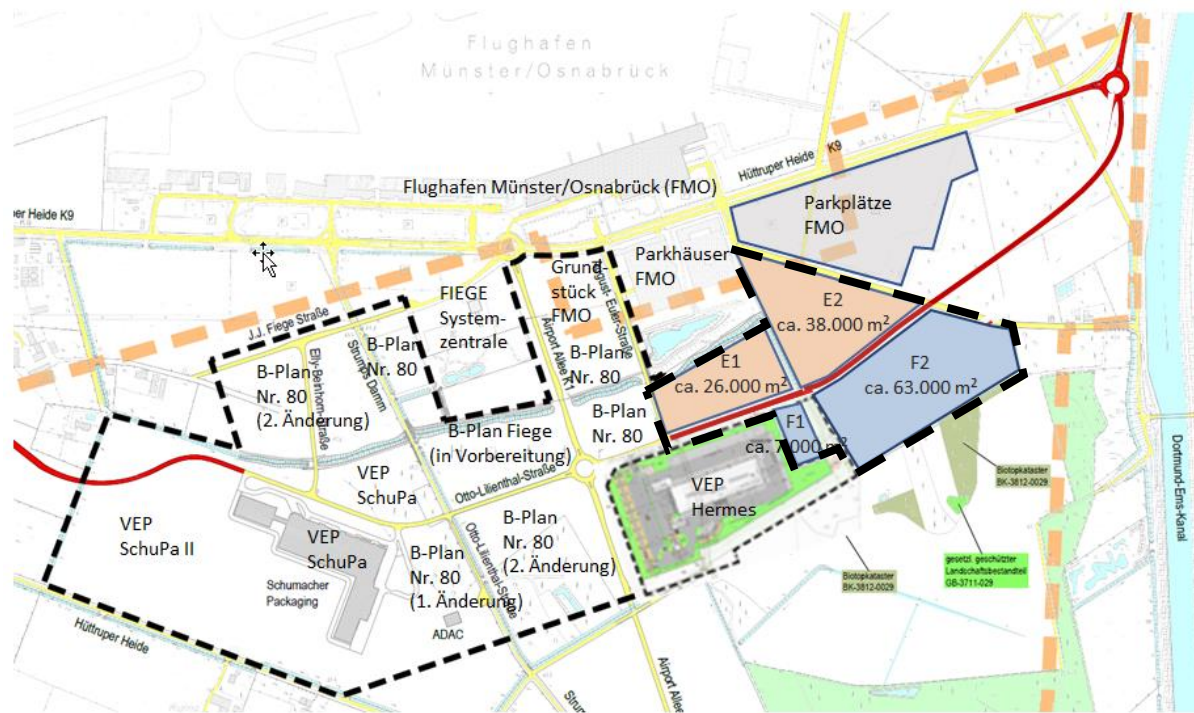


Erweiterung des AirportPark FMO

- Planungskonzept -

Teilflächen / Grundstücksgrößen und Bebauungsstrukturen / Nutzungen

In den Teilflächen sind solche dienstleistungsorientierten und gewerblich-logistischen Nutzungen zulässig, die einen räumlichen und nutzungsstrukturellen Bezug zum Flughafen aufweisen.



- E1: ca. 26.000 m² / E2: ca. 38.000 m²**
 - Geschäfts-, Büro-, Verwaltungsgebäude einschl. Service-/ Ausbildungseinrichtungen
 - technische, wissenschaftliche u. medizinische Forschungs- u. Entwicklungseinrichtungen
 - Veranstaltungs- und Ausstellungseinrichtungen
 - nicht wesentlich störende gewerblich-logistische Nutzungen
- F1: ca. 7.000 m² / F2: ca. 63.000 m²**
 - Gewerbebetriebe nach §8 BauNVO (2) Nr. 1-2 mit Bezug zum Flughafenstandort, d.h. Gewerbebetriebe aller Art, Lagerhäuser, Lagerplätze und öffentliche Betriebe, Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude

Gesamte Flächengröße Teilflächen E1, E2, F1 und F2: ca. 134.000 m².